

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) an:

Name: Vorname(n):	Mylytsia Mariia
Letzte Bekannte Anschrift	Dußlinger Str. 31, 72147 Nehren
Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.	
Datum und Aktenzeichen des Dokuments	
14.11.2025	
21.34-808.993097.51.	6
Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während der Dienstzeit eingesehen werden kann:	
Landratsamt Tübingen	
Abteilung21	
<u>Unterhaltsvorschusskasse</u>	
ZimmerB 347	
Wilhelm-Keil-Str. 50	
72072 Tübingen	
Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.	
Das Dokument enthält eine L	adung zu einem Termin, dessen Versäumnis
	•
Rechtsnachteile zur Folge haben	kann (giit nur wenn angekreuzt)
Tübingen, den _14.11.2025 gezBalzer	
WV	vw.kreis-tuebingen.de